

Die Woche im Blick

Gegen Trennung in Kern- und Wahlleistungen:
Pflichtmitgliedschaft in der GKV für alle **2**

SPD sieht im heutigen Gesundheitssystem die Zukunft:
Keine neuen Leistungs- und Finanzierungsmodelle für die GKV **3**

Mehr Verbraucherschutz – weniger Reglementierung:
MPG-Novelle auf dem Weg **4**

Akademie für freiberufliche Selbstverwaltung:
Professionell die Interessen der Zahnärzteschaft vertreten **5**

Zahnmedizin

Implantatgestützte, doppelkronenverankerte Teilprothesen:
Einfach, zuverlässig und schnell akzeptiert **9**

Seit acht Jahren im Einsatz:
Zuverlässiges Implantatsystem **10**

Praxis aktuell

Ewald-Harndt-Medaillen verliehen:
MUT-Praxis und Dr. Häussermann ausgezeichnet **11**

Zu wenig beachtet – ältere Patienten in der Zahnarztpraxis (5):
Kommunikation **13**

BZÄK-Präsident fordert „Clearing-Stelle“ als „Zahnärztlichen Produkte-Sicherheitsrat“:

Mehr Sicherheit bei Einführung neuer Produkte

In den vergangenen Jahren wurden nicht nur im Bereich der Kompositos oder auch Keramiken, im Bereich von Geräten und Verfahren, zum Beispiel in der Parodontologie, neue Systeme in den zahnmedizinischen Markt eingeführt, die sicher noch keine ausreichende klinische Forschung und Prüfung durchlaufen hatten. Das, so der Präsident der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Dr. Jürgen Weitkamp, auf der BZÄK-Bundesversammlung in Mainz, „macht mich seit langem unruhig“.

Er hat deshalb unter Einbeziehung der Dentalindustrie, der wissenschaftlichen Gesellschaften in der Zahnheilkunde, der BZÄK und als „Wächterfunktion“ der Fachmedien unter großem Beifall der Delegierten eine „Clearing-Stelle bei Einführung neuer Produkte angekündigt. Diese soll als „Stiftung Produkte-Sicherheitsrat“ in der Zahnmedizin zur Förderung der oralen Gesundheit“ organisiert sein.

Es sei nicht daran gedacht, so Dr. Weitkamp in Mainz zu seiner Initiative, eine Art „BZÄK-Prüfsiegel“ zu erteilen. Das sei weder organisatorisch noch finanziell zu bewältigen, wie auch, das war Dr. Weitkamp ein besonde-

res Anliegen, die Innovationskraft der Dentalindustrie mit einer solchen „Produkte-Sicherheits-Institution“ nicht eingeschränkt oder behindert werden soll. Deshalb hat Dr. Weitkamp vorgeschlagen, die volle Verantwortung bei Einführung neuer Produkte über Zeitpunkt und Stand von Forschung und Entwicklung bei der Industrie zu belassen. Es sollten nur den Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde entsprechend bei der Einführung des neuen Produkts dieser Produkt-Clearing-Stelle (Stiftungsrat) die jeweiligen Ergebnisse, zum Beispiel

(Fortsetzung auf Seite 4)

BGH bestätigt Urteil, legt den Fall aber dem Europäischen Gerichtshof vor:

Arzt darf sich als Zahnarzt niederlassen

Approbierte Ärzte dürfen sich nach deutschem Recht auch als Zahnärzte niederlassen. Das entschied am 8. November 2001 das Bundesverwaltungsgericht, legte einen entsprechenden Streit jedoch dem Europäischen Gerichtshof vor.

Nach Ansicht der Bundesrichter könnte europäisches Recht höhere Anforderungen an den Zahnarztberuf stellen (Az.: 3 C 40.01).

Das Verwaltungsgericht Darmstadt hatte einem approbierten Arzt das Recht zugesprochen, sich als Zahnarzt niederzulassen. Der Arzt hatte argumentiert, Zahnheilkunde sei auch für Ärzte ein Prüfungsfach, kieferorthopädische Spezialkenntnisse eigne er sich in einer Fortbildung an. Dem waren die Darmstädter Richter gefolgt.

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte nun dieses Urteil. Es geht allerdings davon aus, dass europäisches Recht höhere und in allen EU-Staaten verbindliche Anforderungen an den Beruf des Zahnarztes stellt. Dies soll jetzt der Europäische Gerichtshof klären.

„Bema-Zeitmessstudien“ der Krankenkassen und abgeschlossen:

Nun geht es bei der Neubeschreibung zu

Die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen haben ihre gemeinsame „Zeitmess-Studie“ für eine Neubewertung und eine Neubeschreibung des Bema abgeschlossen, die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat bereits einen Vorbericht zu den Ergebnissen der von ihr in Auftrag gegebenen „Zeitmess-Untersuchungen“ vorliegen.

Auf eine gemeinsame „Zeitmess-Studie“ für zahnärztliche Leistungen konnten sich Krankenkassen und Zahnärzte nicht einigen. Am vergangenen Mittwoch hatten sich die Krankenkassen bei ihrem Gespräch im Kölner Zahnärzthehaus noch bedeckt gehalten, nun sollen am 5. Dezember 2001 gegenseitig die Ergebnisse vorgestellt werden. Danach geht es, wie es aus dem KZBV-Vorstand heißt, „ans Eingemachte und mit der Bema-Neubeschreibung zur Sache“.

BMG will keinen erneuten Aufschub

Nach der Gesetzeslage müsste die Bema-Neubeschreibung bereits zum 1. Januar 2002 abgeschlossen sein. Das letzte Gesundheitsreformgesetz schreibt dazu vor, dass eine Bema-Umstrukturierung so zu erfolgen hat, dass minimal-invasive und präventionsorientierte Leistungen besser bewertet werden.

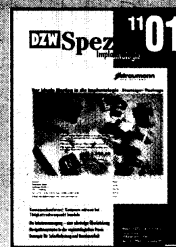
Die Leistungsbeschreibungen haben „Qualitätssicherung“ zu erfolgen und sollen an Leitlinien für Diagnose, Behandlung und Dokumentation orientiert sein.

Hoffnungen, dass eine Bema-Umstrukturierung bis über die Bundestagswahlen im Herbst 2002 hinausgeschoben und damit von einer weiteren Gesundheitsreform 2003/2004 vielleicht überflüssig gemacht werden können, widerspricht das Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Es fragt sowohl bei den Kassen als auch bei der KZBV immer wieder nach dem Stand der Verhandlungen zu einem neuem Bema und verweist darauf, dass es den Bewertungsausschuss dem Gesetz folgend im ersten Halbjahr 2002 einberufen kann.

Die Strategie der Krankenkassen läuft – soweit nach den ersten Gesprächen erkennbar – darauf hinaus, dass bei diesen nach dem Muster „Dänen-Studie“ eine zeitliche Bewertung des Ist-

Lesen Sie in der neuen Ausgabe des

- Zur Sache: Der Durchbruch ist noch nicht geschafft
- Aus den Verbänden
- Die Interimsversorgung in der Implantologie – eine schwierige Überbrückung
- Navigationssysteme in der Praxis bringen Präzision bei der Platzierung der Implantate
- Periimplantitis-Therapie mit dem Laser
- Sofortbelastung, Kooperation mit dem Labor



www.gewinnen.de

50.000 Artikel auf einen Klick: in 24 Stunden direkt in Ihre Praxis!

Das Internetportal für den Zahnarztbedarf
Infos auch unter: 08 00 - 3 36 87 26

ZB MED OSTEOINDUCTAL®

 bei **Gmds**

 www.mds-dental.de

 Medical & Dental Service GmbH

 56203 Höhr-Grenzhausen

 Telefon: 0 26 24 - 94 99 - 0

 Fax: 0 26 24 - 94 99 29